

Datenschutzinformationen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zur gewerblichen Personenbeförderung des Landkreises Friesland

Allgemeines

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1, 26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Friesland
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

Geltungsbereich

Erteilung und Verwaltung von Genehmigungen für die gewerbliche Personenbeförderung.

Wofür werden meine Daten genutzt?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung und Verwaltung von Genehmigungen für die gewerbliche Personenbeförderung sowie Gemeinschaftslizenzen für die grenzüberschreitende Personenbeförderung mit Kraftomnibussen verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

- §§ 12, 54 c des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
- § 4 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV)

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden aus den Antrags- und Überprüfungsverfahren sowie ggf. vorhandenen Unternehmensakten, die bei anderen Erlaubnisbehörden geführt werden, übernommen.

Muss ich meine Daten angeben? Welche Folgen hat es, wenn ich es nicht tue?

Werden die gesetzlich geforderten persönlichen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden u. a. an folgende Behörden und Stellen weitergegeben: Bundesamt für Güterverkehr (hier wird die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsunternehmensdatei/ VU Dat geführt), Verbände des Verkehrsgewerbes, die zuständige Gewerkschaft, die Industrie- und Handelskammer und die Berufsgenossenschaft.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden mindestens für die Dauer von zwei Jahren nach Erlöschen der Berechtigung für die gewerbliche Personenbeförderung oder aber Einstellung des Betriebes gespeichert, sofern nicht durch gesetzliche Regelungen andere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

Welche Rechte habe ich?

Sie können gegenüber dem Landkreis Friesland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- *Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)*
- *Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)*
- *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)*
- *Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)*
- *Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)*

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.